

Kreisstelle Heinsberg Gereonstraße 80 · 41747 Viersen

Stadt Heinsberg Bauverwaltungs- und Planungsamt

Postfach 1220 52516 Heinsberg Kreisstelle

□ Viersen

Mail: viersen@lwk.nrw.de

Mail: heinsberg@lwk.nrw.de Gereonstraße 80, 41747 Viersen 02162 3706-0, Fax -92 www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hoffmann

Durchwahl:

1337

Fax: Mail:

191337 christian.hoffmann@lwk.nrw.de

20140930\_HS-S\_FNP-Ä\_34\_WEA.docx Viersen

02.02.2015

## Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windkraftanlagen"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Schreiben vom 15.12.2014 und 16.01.2015; Az. 60/61 - 20 -1

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mevissen,

zunächst verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 30.09.2014.

Zu den nun von Ihnen übersandten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Öffentliche Belange der allgemeinen Landwirtschaft werden durch die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes im Wesentlichen durch die Maßnahmen zum Artenschutz, vor allem für Kiebitz und Wachtel, berührt. Die Terminvorgaben zur Bodenbearbeitung wirken sehr einschränkend auf die Bewirtschaftung. Da unter Einhaltung solcher Vorgaben eine Einsaat nicht zu optimalen Terminen stattfinden kann, sehen wir es als erforderlich an, die daraus entstehenden wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen.

Bezüglich der Vorgaben der Maßnahmen regen wir an, auf die Entwicklung der Arten nach dem Errichten der Windkraftanlagen flexibel zu reagieren. Sollte sich die derzeit vorhandene Anzahl an Brutpaaren wieder in unmittelbarer Umgebung zu den Windkraftanlagen einfinden, sollten die vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen entsprechend reduziert werden. Daher sollten die zunächst vorgesehenen Maßnahmen auf einen Zeitraum von etwa drei Jahren beschränkt werden,

um die Entwicklung der Vogelbestände dann erneut zu bewerten und den Umfang der Maßnahmen daraufhin anzupassen.

Dass im Wesentlichen eine Bewirtschaftung - mit Ausnahme der Blühstreifen - grundsätzlich weiterhin möglich bleibt, wird begrüßt. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die bisherige Bewirtschaftung im Plangebiet offensichtlich ein Vorkommen an Kiebitz und Wachtel ermöglicht hat.

Gleichwohl regen wir an, künftig Maßnahmen des Artenschutzes und Kompensationsmaßnahmen zu kombinieren, um hier Synergien auf verschiedenen Ebenen zu ermöglichen. Hierfür eignen sich z. B. produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im,Auftrag

Ør. Hoffmann Dienststellenleiter